

Luft, Alexander

Von: Rathaus-Greussenheim
Gesendet: Montag, 17. März 2025 08:14
An: Kuhn, Karin (Bgm. Greußenheim)
Cc: Luft, Alexander
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Ortsrand Leinacher Straße“ sowie zur ,8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Greußenheim

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 14. März 2025 08:45
An: Rathaus-Greussenheim <Rathaus@Greussenheim.de>
Cc: Aufmuth, Thomas <Thomas.Aufmuth@Vgem-hettstadt.de>
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Ortsrand Leinacher Straße“ sowie zur ,8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Greußenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

1. Überplanung der WSG Schutzzone 2

Der Großteil der überplanten Flächen liegt im Wasserschutzgebiet Greußenheim Zone 2, in unmittelbarer Nähe (170 m) zur aktuellen Brunnenfassung.

Dies ist ein besonders sensibler Bereich in Bezug auf die Eigenwasserversorgung der Gemeinde Greußenheim, welche mit enormen Anstrengungen in den 1990 Jahren realisiert wurde.

Gem. aktueller Schutzgebietsverordnung gilt für diesen Bereich ein absolutes Bauverbot, was durch die derzeitige Lage im "Außenbereich" zudem verfestigt wird, da hier eine weitere Bebauung für nicht privilegierte Besitzer zusätzlich ausgeschlossen wird.

Es ist daher für mich nicht nachvollziehbar, warum man jetzt diesen Bereich mit einem Baugebiet überplant, mit dem klar signalisiert wird, dass eine Bebauung im Grundsatz für die entsprechend ausgewiesenen Flächen in Zukunft möglich ist.

Dass im Entwurf erst mal die Wohnbebauung durch das Einzeichnen von Baugrenzen auf die bisher bestehenden Wohnflächen reduziert ist, beschränkt die Möglichkeit der Bebauung nicht zwingend, da wie die Vergangenheit zeigt, Anträge auf Befreiung der festgesetzten Baugrenzen seitens der Gemeinde i.d.R. erteilt wurden.

Die Bebauung weiterer Nebengebäude ist jetzt im Grundsatz durch die Ausweisung des BPL zusätzlich möglich.

Der in der Begründung genannte zusätzliche Schutz des Wasserschutzgebietes ist daher nicht zutreffend - das Gegenteil ist der Fall.

2. Schaffung zusätzlicher Ausgleichsflächen Für die erklärte Absicht der Gemeinde, dass im südöstlich Bereich der ST2310 und deren Verlängerung - alles Schutzzone 2 - keine Änderung der Bebauung (nur Bestandsschutz) erfolgen soll, muss dennoch über einen Grünordnungsplan Ausgleichsfläche für die hohen Bonitäten dieser Flächen geschaffen werden.

Diese Ausgleichsflächen werden zusätzlich der Landwirtschaft entzogen.

Zudem stellt deren Bereitstellung und Herstellung in meinen Augen einen absolut unnötigen Aufwand bei der derzeit sehr klammen Gemeindekasse dar.

3. Widmung als private Grünfläche für Fl.Nr. [REDACTED] Mit Festsetzung als private Grünfläche von Fl.Nr. [REDACTED] wird mir als Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes die Nutzungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt. So wäre unter anderem der Bau einer benötigten Halle, bei Wegfall der Schutzzone 2 und deren Auflagen, für meinen Betrieb nicht mehr möglich.

Zusammenfassung:

Der gesamte Bereich der Schutzzone 2 sollte aus meiner Sicht aus dem FNP und BPL herausgenommen werden.

Ich bitte die aufgeführte Bedenken/Anregungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

